

Bezirks- und Abschnittsverwalterfortbildung 2010

Für die Leiter des Verwaltungsdienstes in den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden fand am 4.12.2010 wieder die jährliche Fortbildung in der NÖ Landesfeuerwehrschule in Tulln statt. Nach der Begrüßung durch LBDSTV Armin Blutsch wurden die Verwaltungsfunktionäre über verschiedene Themen wie Einsatzverrechnung, Wahlen, FDISK und die neue elektronische Stabs- und Führungssoftware für die Bezirksführungsstäbe informiert. Am Ende stand diesmal ein Erfahrungsaustausch in Form einer Gruppenarbeit auf dem Programm.

- [Einsatzverrechnung etc.](#)
- [Wahlen](#)
- [FDISK](#)
- [ESFS - Elektronisches Stabs- und Führungssystem - Intelli R.4C](#)
- [Geplante Änderung der Mindestausrüstungsverordnung](#)

Außerdem wurde für jede Feuerwehr und jeden Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter FzG ein "Merkblatt Ladungssicherung" übergeben, das demnächst weitergeleitet wird.

Einsatzverrechnung etc.

ABI Johann Rudolf Schönböck informierte im Vorjahr über die Einsatzverrechnung, heuer zeigte er anhand einiger "missglückter" Verrechnungen Fehlerquellen auf, wie z.B.

- Bei Brandeinsätzen sind weder Fahrzeuge noch Mannschaft, sondern nur Sonderlöschmittel verrechenbar
- Bei Brandsicherheitswachen wird auf die Pauschalsätze lt. Tarifordnung verwiesen.
- Bei technischen Einsätzen: Verbrauchsmaterial wie Diesel ist erst ab der Tagespauschale verrechenbar (siehe Fußnote zu Tarif a, Punkt 2 der Tarifordnung (DA 2.4.1))
- Verpflegung ist nicht verrechenbar.
- Alle Geräte, die zur Pflichtbeladung gehören (wie Handscheinwerfer), sind nicht separat verrechenbar.
- Reinigung und Instandsetzungen sind nur nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgehen (z.B. Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung) verrechenbar.
- Es gab leider auch schon kuriose Dinge wie die Verrechnung von "Verwaltungsgebühren", SMS-Alarmierung, Zuschlag für Silvester etc.
- Bei Bergung mehrerer Fahrzeuge --> Rechnung Splitten
- Übungen sind nicht verrechenbar.

Bankverbindungen: IBAN und BIC

Es wird bereits jetzt ersucht, die neuen Codes (IBAN und BIC) zu erfassen, auch wenn diese erst bis Ende 2012 zwingend sein werden.

Generell wird auf die korrekte Erfassung der Bankverbindungen zu achten sein, da diese teilweise automatisch übernommen werden (z. B. Begräbnisgeld, Geräteförderungen, Abbuchung Unterstützungsfond und Verbandsbeitrag, bei Fahrzeugförderungen erfolgt dies halbautomatisch).

Schönböck ersuchte auch, bei Einzahlungen die für die unterschiedlichen Aufgaben angelegten Bankkonten des NÖ LFV zu beachten.

Unterstützungsfonds



Die Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und die Beiträge hierzu werden ab 2011 erhöht:

- Begräbnisgeld: 400,- € (statt 300,-)
 - Taggeld: 14,- € (statt 12,50)
 - der Beitrag pro Mitglied erhöht sich im Gegenzug auf 6,- € (statt 5,-)
(Erhöhung der Leistungen und der Beiträge wird etwa aufkommensneutral sein)
-

Wahlen

Grundsätzlich ergaben sich seit der letzten Wahl im Jahr 2006 keine Änderungen. Es kann daher auf den Leitfaden für Wahlleiter (Bürgermeister und Betriebsinhaber bzw. befugte Vertreter) zur Durchführung der Wahlen 2006 bei Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren verwiesen werden, bis allenfalls eine neuer Leitfaden aufgelegt wird.


Grundlagen: § 39 NÖ FG und §§ 4 und 25 Dienstordnung (DO) - Diese sind auf der HP des NÖLFV im Bereich Infoservice - Rechtliche Bestimmungen abrufbar.

-  [NÖ Feuerwehrgesetz](#)
-  [Dienstordnung](#)

Wann wird gewählt: Im Jänner 2011 (nicht schon im Dezember oder erst im Februar!!!)

Die Meldung der Wahl an den LFKDT hat **innerhalb von 3 Tagen** zu erfolgen:

- durch Eintrag und Absenden der Wahl **in FDISK**
- wenn FDISK nicht verwendet wird, durch Abgabe des Wahlmeldeblattes an das Abschnittsfeuerwehrkommando

 [Leitfaden für die Wahlen 2011 auf Feuerweherebene](#) (erst. v. NÖLFV)

 [Wahlmeldeblatt Feuerwehrkommandant und -Stv.](#) (erst. v. NÖLFV)

 [Eintrag der Wahlen in FDISK](#) (Link z. NÖLFV)

Bitte auch die Lehrgangsvoraussetzungen genau zu beachten. Die Frist von 2 bzw. 2 1/2 Jahren für die Nachholung der Lehrgänge gilt nur für die Erstwahl, nicht bei einer Wiederwahl (als Wiederwahl gilt auch, wenn zwischenzeitig die Funktion wegen Nichterfüllung der Lehrgangsvoraussetzungen erloschen sein sollte).

FDISK

ABI Peter Zach informierte über einige FDISK-Themen.

Soweit sich diese mit den Themen der Sachbearbeiter-Fortbildung decken, wird auf diesen Beitrag hierzu verwiesen: [EDV-Sachbearbeiter-Fortbildung 2010: Neues zu FDISK](#)

Kursanmeldungen: Bis zu 2 **Ersatztermine** können **nur gleichzeitig** mit der Kursanmeldung erfasst werden, nach der Anmeldung ist es nicht mehr möglich, dies nachzuholen.

Ab der KW 50 soll ein Update kommen, bei den Wahlen in der Feuerwehr ist es dann möglich, den **Wahlleiter** namentlich einzutragen (Textfeld).

Auszeichnungen für 25/40/50 Jahre: unbedingt bis 10.1.2011 von den Feuerwehren in FDISK zu beantragen - später für 2011 nicht mehr möglich!!

Die Antragsmöglichkeit für **Verdienstzeichen** soll im Jänner 2011 freigeschaltet werden - Tipp: Bis dahin mit Papieranträgen beim AFKDO einreichen, die FW oder der Abschnitt sollte diese dann nacherfassen können.

Erste-Hilfe-Kurs: Anders als bisher geplant, werden die Erste-Hilfe-Kurse nicht als Kurse in FDISK erfasst (da kein Feuerwehr-Lehrgang), sondern wie bisher im Bereich Ausbildungen. Ein Grund liegt auch darin, dass diese zwar Voraussetzung für Lehrgänge oder Ausbildungsprüfungen etc. sind, jedoch nicht im Vorfeld überprüft werden können (bei Anmeldung ist die Voraussetzung noch nicht erforderlich, sondern erst direkt beim Kurs/Prüfung etc.).

Die **digitalen Funkgeräte** wurden nunmehr in FDISK importiert

2011 werden wieder FDISK-Grundschulungen notwendig sein, insbesondere für neu gewählte bzw. ernannte Funktionäre und Sachbearbeiter. Termine folgen.

ESFS - Elektronisches Stabs- und Führungssystem - Intelli R.4C




Vom NÖLFV wurden für jeden Bezirksführungsstab 5 Lizenzen des neuen Stabs- und Führungssystems angeschafft. Die Bezirksbetreuer (HBI Weixelbraun, VI Bretterbauer, OBR Brandstötter) wurden bereits geschult und werden die Mitglieder des BFÜST und die BAZ-Disponenten in den nächsten Monaten schulen).

Die Feuerwehren selbst sind von dieser Neuerung nicht betroffen!

Aus der HP des NÖLFV: *"Dieses EDV-Programm basiert auf einer WEB-Applikation. Damit ist ein ortsungebundener Zugriff auf das Programm und die Daten, die in einer im Hintergrund befindlichen gesicherten Serverlandschaft gespeichert sind, jederzeit über das Internet möglich.*

Eine erste praktische Anwendung hat bereits bei der Übung der KHD-Bereitschaft NÖ - DISCONEX 10 - am 8. und 9. Oktober 2010 im Raum Zwettl/Allentsteig mit gutem Erfolg stattgefunden."

Unterlagen hierzu gibt es auf der HP des NÖLFV:

-  [DOKU R4C Führungssystem](#)
-  [BFÜST ESFS Info](#)
-  [BFÜST ESFS Präs](#)

Geplante Änderung der Mindestausrüstungsverordnung

Zwar nicht auf der Tagesordnung, aber im Rahmen der Gruppenarbeiten angesprochen wurde das Thema der geplanten Änderungen bei der Mindestausrüstung, sodass LBDSTV Blutsch einen Einblick in die bisherigen Überlegungen gab.

Die folgenden Ausführungen sind daher mit Vorbehalt zu betrachten. Einerseits sind die Überlegungen nicht beendet, einiges könnte mangels schriftlicher Unterlagen auch falsch oder unvollständig verstanden worden sein!

Fix dürfte sein, dass die Nutzungsdauer der Fahrzeuge von 20 auf 25 Jahre erhöht werden wird.

Außerdem wird das Fahrzeugkonzept auf folgende wesentliche Fahrzeugtypen geändert:

- HLF 1 (Hilfeleistungsfahrzeug 1): löst im Wesentlichen das KLF ab
 - bis 5,5 t (künftig mit B-Führerschein zu lenken),
 - Besatzung 1:8 oder Staffel
 - je nach Möglichkeit bis max. 500 l Wasser
 - Ladebordwand für Rollpalettensystem (800 x 1200 x 1500 mm)
- HLF 2
 - 15-Tonnen-Fahrgestell, Allrad
 - 1.500 bis 2.000 l Wasser
 - Einbaupumpe mit oder ohne Hochdruck
 - Pumpenbedienung von der Beifahrerseite
 - Ladebordwand mit Platz für 2 Rollcontainer
 - hydr. RG, Notstrom seitlich
 - 5-Tonnen-Seilwinde möglich
- HLF 3 (entspr. im Wesentlichen den bish. TLF 4000, RLF 2000)
 - 18-Tonnen-Fahrgestell
 - 2.000 bis 4.000 l Wasser
 - bis 8-T-Seilwinde
 - Pumpe bis 3.000 l/min

Für die Zuteilung der Fahrzeuge pro Gemeinde wird versucht, das Risiko mit sachlichen Argumenten, getrennt für Brandeinsatz und technische Einsätze zu bewerten. Derzeit werden 10 Einstufungsklassen für Brandeinsätze und 4 für TE angenommen, z.B.

- Einsatzzahlen in der Gemeinde
- Anzahl der Einwohner, Häuser, Haushalte
- nutzbare Flächen (Wald, Landwirtschaft, Baufläche...)
- Infrastruktur (Betriebe bis 20, bis 200 oder über 200 Arbeitnehmer...)
- Länge der Gemeindestraßen, Landesstraßen und Autobahnen)
- Art der Straßen (Gefahrenpotential...)
- Krankenhäuser, Schulen, Theater, Disko, Haltestellen, TÜPL, Flugplatz, Wasserstraßen etc.)
- vorhandene Fahrzeuge innerhalb von 10 km Umkreis wrden als Punkteabzüge berücksichtigt

Aus der sich dabei ergebenden Punktezahl wird die Bewertungsklasse bestimmt. Die Gemeinde und die Feuerwehren sind dann gefordert, das Fahrzeugkonzept zu erstellen und zu verteilen.

- Jede FW sollte aber zumindest über ein HLF 1 verfügen.
- Zusätzlich wird versucht werden, für den Transport der übrigen Mannschaft auch 1 MTF zu fördern.
- Die Höhe der Fördersätze sind noch unbekannt.
- Darüber hinaus wird es ein Stationierungskonzept für überregionale Fahrzeuge geben - derzeit offen.
- Statt SRF wird es künftig Wechselladefahrzeuge geben.
- Die Auszahlung der Förderung wird künftig auch davon abhängen, dass eine Abmeldebestätigung für das alte, ersetzte Fahrzeug vorgelegt wird, d.h. die Förderung eines neuen Fahrzeuges bei gleichzeitiger Weiterverwendung des alten wird nicht mehr möglich sein.

Text: Franz Bretterbauer



Diese Seite wurde zum letzten Mal bearbeitet am: Freitag, 10. Dezember 2010
Copyright: Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl - Alle Rechte vorbehalten!